

Stellungnahme der ADT zum Prognos- Gutachten: „Stand der klinischen Krebsregistrierung zum 31.12.2019“

Das vorliegende Gutachten der Prognos AG zum Stand der klinischen Krebsregistrierung vom 31.12.2019 beruht auf der Zusammenstellung von Angaben aus den Erfüllungsberichten der Krebsregister, die von den jeweiligen Landeskrankenkassen zur Verfügung gestellt wurden [1]. Bei den Aussagen dieses Gutachtens zur Qualität der Register ist die Einschätzung der Krankenkassen die alleinige Datengrundlage. Die Aussagen bisheriger Prognosgutachten waren immer durch die Rücksprache und Einbeziehung der Krebsregister selbst, externer Experten und Fachgesellschaften vertieft und verifiziert worden. Die Methodik der Bewertung mehrerer Förderkriterien bleibt intransparent. Es bestehen offenbar unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe zwischen den Bundesländern und auch zwischen unterschiedlichen Kalenderjahren in den gleichen Bundesländern.

Der Gesetzgeber sollte generell prüfen, ob bei den Krankenkassen angesichts ihres unmittelbaren Interessenskonfliktes die notwendige Unabhängigkeit für die Bewertung der Leistungen der Klinischen Krebsregister gegeben ist und zu der in der Vergangenheit gelebten Einbeziehung von Experten zurückkehren.

Bei fachlicher Betrachtung des Prognosgutachtens in seinen einzelnen Detailanalysen ist zu erkennen, dass die jetzt aufgebauten und arbeitenden Klinischen Krebsregister in der Erreichung der Förderkriterien sehr gut dastehen (Basiskriterien Ende 2020 von allen 15 Registern erfüllt, ebenso wie alle Kriterien zum Betrieb, zum Output und zu Rahmenkriterien (siehe Prognosgutachten 3.2 und 4.2.4) [2].

Der Aufbau sektorenübergreifender Netzwerke zur Erfassung aller Tumorentitäten von der Diagnose, über die operative Therapie, systemische Therapie und Strahlentherapie ist gemeinsam mit den behandelnden Ärzten vor Ort in allen Bundesländern ge-

lungen. Dieser Anstrengung im Hinblick auf die Erfassung und Abbildbarkeit von Behandlungen der an Krebs erkrankten Menschen und der zielgerechten Umsetzung gebührt hohe Anerkennung.

Vor allem aber müssen die Bemühungen und bisherigen Ergebnisse der Darstellung der Ergebnisqualität onkologischer Versorgung und deren Verbesserung im Mittelpunkt stehen. Dies wird z.B. in den Qualitätskonferenzen der Bundesländer gemeinsam mit behandelnden Ärzten und mit international publizierten Versorgungsfor- schungsanalysen zur Wissensgenerierung bereits jetzt in hervorragender Weise und zum Nutzen für Patient*innen und Ärzt*innen gelebt.

Ende des Jahres 2020 werden daher mindestens 13 der 15 Klinischen Krebsregister **alle** Förderkriterien erreichen. Ausgeschlossen werden müssen die *Förderkriterien 2.01 (Vollzähligkeit der Registrierungen von Personen mit Erkrankungen gemäß § 65c Absatz 1 SGB V), 2.02 (Vollzähligkeitsprüfungen), 2.03 (DCN-Rate), 2.04 (DCO-Rate) sowie 2.09 (Erhebung Vitalstatus)), da das Gemeinsame Krebsregister der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und der Freistaaten Sachsen und Thüringen seit mehreren Jahren keine Daten hierzu zur Verfügung stellen kann (siehe Prognosgutachten S. 5)*. Dies ist kein Versäumnis der Klinischen Krebsregistern, sondern ein strukturelles Problem, das politisch gelöst werden muss[3].

Im Vordergrund der Betrachtung des aktuellen Gutachtens muss deshalb die gemein- same Anstrengung stehen, vorhandene Defizite aufzugreifen und zeitnah Lösungsan- sätze zu entwickeln. Dies kann nicht allein in der Verantwortung der Klinischen Krebs- register liegen, sondern muss unter Einbeziehung der klinisch tätigen Ärzte, externer Experten, und mit Unterstützung der Landesregierungen, Datenschützer und Krankenkassen geschehen.

Die ADT mit ihren 58 Mitgliedern (Comprehensive Cancer Centers, Onkologische Zen- tren, Fachgesellschaften und klinische Krebsregister) hat das Ziel, die Qualität in der Onkologie weiter zu verbessern. Als Mitinitiatorin des Nationalen Krebsplans und Ein- führung des bundesweit einheitlichen onkologischen Basisdatensatzes (ADT/GEKID)

nimmt die ADT vielfältige übergeordnete Aufgaben wahr. Mit Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) und dem Ausrufen einer Nationalen Dekade gegen den Krebs durch die Bundesregierung werden für die onkologische Versorgung und Krebsforschung aktuell wichtige Weichen gestellt. Diese werden von der ADT mitgestaltet, um die Herausforderungen der Versorgung und der modernen Krebsmedizin zu meistern.

Im Namen des Vorstands der ADT:

Prof. Dr. med. M. Klinkhammer-Schalke Vorsitzende

Prof. Dr. med. S. Benz Stellvertretender Vorsitzender

Referenzen

[1] Stellungnahme der ADT zum Prognos- Gutachten: „Stand der klinischen Krebsregistrierung zum 31.12.2019“; https://www.adt-netzwerk.de/publikationen/positionspapiere_adt/

[2] Prognos-Gutachten zum Stand der klinischen Krebsregistrierung zum 31.12.2019, Ergebnisse der Überprüfung der Förderkriterien; <https://www.prognos.com/publikationen/alle-publikationen/1019/show/6cd748f42448e5408fe7a8867e8ac2d9/>

[3] PRESSEMITTEILUNG GKV Spitzenverband - BERLIN, 31.08.2020 Nur knapp die Hälfte der Klinischen Krebsregister am Jahresende voll arbeitsfähig

https://gkv-spitzenverband.de/gkv_spitzenverband/presse/pressemitteilungen_und_statements/pressemitteilung_1085440.jsp